

MARKTGEMEINDE ORTH AN DER DONAU, Bezirk Gänserndorf
Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau, Telefon 02212/2208, Fax + 17

KUNDMACHUNG

über die in der Zeit vom 16. Februar 2018 bis 2. März 2018 öffentliche Auflegung des Verzeichnisses der ausgelosten Personen nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz.

Gemäß § 5 Abs. 4 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

Thomas Mayer

Angeschlagen am: 16.02.2018

Abgenommen am: 05.03.2018